

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 43.

Dienstag, 22. Februar 1910, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage, Feiertage, Reichstages und des Reichstages. Die Expedition in Riesa 1 Markt 60 Pfg., durch andere Träger bei ins Haus 1 Markt 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Markt 60 Pfg., durch den Briefträger ins Haus 2 Markt 7 Pfg. Auch Abonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Retentiondruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weststraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Gemeinden Wältnitz und Lichtensee haben beschlossen, den Fußweg, der vom Kommunikationswege nach Tiefenau (sogenannter Seitweg) ab durch die Flurstücke Nr. 277, 276, 273, 272, 269, 268a, 264, 263, 260a, 259b, 259a, 259, 256 und 255 des Flurbuchs für Wältnitz führt und in der Fortleitung in Flur Lichtensee auf dem Wirtschaftsweg Nr. 858 und dem Flurstück Nr. 62 des Flurbuchs für Lichtensee liegt, als öffentlichen Fußweg einzuziehen und den Fußverkehr auf den Wirtschaftsweg I der Zusammenlegungsstelle für Wältnitz und den Kommunikationsweg von Wältnitz beziehentlich Streumen nach Lichtensee zu verweisen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß Einwendungen gegen diese Wegereinerziehung, sofern sie nicht auf Privatrechtstiteln beruhen, binnen 3 Wochen, vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, hier anzubringen sind. Großenhain, den 17. Februar 1910. 14 b H. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

In letzter Zeit sind die in der Umgebung der Riesauer Artillerielazarett, insbesondere auf Richter, Mergendorfer und Poppiger Flur, im Vornehmen mit den Berechtigten aufgestellten Holzstiele Hirschen umgeworfen oder auch beschädigt worden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige, welcher die Hirsche beschädigt, umwirft oder unbefugt entfernt, Bestrafung nach § 303 des Reichsstrafgesetzbuchs zu gewärtigen hat. Großenhain, am 19. Februar 1910. Nr. 52 D. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 24. Februar 1910, vorm. 10 Uhr
sollen im Versteigerungsraum des hiesigen Amtsgerichts 1 grünes Büschelsofa, 1 Wanduhr, verschiedene Schränke, Tische und andere gebrauchte Möbel gegen Barzahlung versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Riesa.

Donnerstag, den 24. Februar 1910, vorm. 10 Uhr
sollen im Auktionslokal hier gebrauchte Möbel, 1 grünes Büschelsofa und 2 Stühle, Spiritusofen, 1 Bettstelle mit Matratze und Betten u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 17. Februar 1910.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freitag, den 25. Februar 1910, vorm. 10 Uhr
sollen im Auktionslokal hier ein Experimentierstuhl, 1 Instrumentenschrank und 1 Elektromotor gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung kommen.
Riesa, am 17. Februar 1910.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Eisverkauf.

Wir suchen einen Unternehmer, der den diesjährigen Vertrieb des auf dem städtischen Schlachthofe erzeugten Eises für eigene Rechnung unternimmt. Nähere Auskunft wird im Rathhause, Zimmer Nr. 2, erteilt. Meldungen werden bis Dienstag, den 1. März erbeten. Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Februar 1910. Dr. Scheider. Gfm.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle

Die am 28. März 1909 durch die IV. Klasse der Gemeindeglieder vorgenommene Wahl einer Ausschussperson zum Gemeinderat zu Gröbba ist infolge erhobenen Einspruchs durch die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain aufgehoben worden. Es macht sich demzufolge die nochmalige Wahl einer Ausschussperson aus der IV. Klasse (unanständige Gemeindeglieder) auf die Zeit bis Ende 1914 nötig. Die Wahl findet

Samstag, den 13. März 1910
in den Stunden von 12 bis 4 Uhr nachmittags
im Saalhof Gröbba

statt und werden alle stimmberechtigten unanständigen Gemeindeglieder geladen sich zur Bornahme dieser Wahl einzufinden, mit der Bemerkung, daß die bis 4 Uhr noch nicht erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl werden zugelassen werden. Der zu Wählende ist auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über dessen Person kein Zweifel übrig bleibt. Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im Allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindeglieder, welche die bürgerliche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanständige Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat. Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrecht sind in § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der revidierten Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einprache gegen die aufgeführte Wahlliste, welche vom 24. Februar 1910 am 14 Tage lang bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten Nebenfrist Frist und zwar bis den 2. März 1910, abends 6 Uhr hier zu erheben, Einwendungen gegen das Wahlverfahren aber nach § 51 der revidierten Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmentausführung und zwar bis den 27. März 1910, abends 6 Uhr bei der Königl. Amtshauptmannschaft anzubringen. Gröbba, am 22. Februar 1910. Der Gemeindevorstand.

Handelschule — Riesa.

Weitere noch beschriebene Anmeldungen zu der Oskern d. J. einzurichtenden Abteilung für junge Mädchen werden baldigst erbeten. Lehrfächer: Deutsch, Korrespondenz, Buchführung (einfache, doppelte, amerikanische), kaufmännisches Rechnen, Handels- und Buchstillehre, Stenographie, Schreiben (Maschinenschriften, Rundschrift, Vadschrift). Schulgeld: vierteljährlich 20 M. Riesa, den 22. Februar 1910. E. Oehme, Direktor.

Freibank Poppitz.

Heute abend von 6 Uhr an und morgen früh von 6—8 Uhr kommt das Fleisch einer jungen fetten Kuh zum Verkauf. Koh: Pfund 45 Pf., geflacht: Pfund 40 Pf. Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 22. Februar 1910.
— Die Musikmeister Gachenderger des 11. Inf.-Regts. Nr. 189 und Kapitän des 14. Inf.-Regts. Nr. 179 sind zu Obermusikmeistern befördert worden.
— Zu dem am Sonntag vom Allgemeinen Sparverein zu Riesa im Hotel Öbpfner veranstalteten Vergnügen hatten sich ca. 800—900 Personen eingefunden. Die Festlichkeit nahm einen würdigen Verlauf. Der Männergesangsverein Riesa verband es, die Zuhörer durch Gesänge und humoristische Vorträge zu fesseln; adon seinen Darbietungen wurde lebhaftester Beifall gezollt. Nach Schluß der reichhaltigen Vortragsfolge wurde zum Tanz aufgespielt, dem wacker zugesprochen wurde. Die Musik, gespielt vom Bandontiumklub, war ihrer Aufgabe bestens gewachsen, so daß wohl ein jeder Festteilnehmer sich noch lange der gemächlichen Stunden erinnern wird.
— Wie uns mitgeteilt wird, ist am Sonnabend hier der erste Star beobachtet worden. Wir gewöhnlichen Sterblichen setzen nun zur Zeit in jedem Star ein Vorbote des hohen Lenz. Nicht so der Ueberbringer der Nachricht, der nebenbei „auch etwas Naturforscher“ ist. Ihm bedeutet das Erscheinen des Stars noch eine große Portion Schnee. Wir konnten beim besten Willen nicht konstatieren, daß es uns beim Besen dieser Prophezeiung eiskalt über

den Rücken gelassen wäre. Wohl aber schien uns durch das Fenster unserer Redaktionsstube die liebe Frühlingssonne heute wieder so intensiv auf den Rücken, daß bereits eine leise Ahnung an die Zeit der unfreiwilligen Schwibbäder aufstieg. Und deshalb meinen wir, ohne natürlich an der Fähigkeit unseres Naturforschers irgendwie zweifeln zu wollen: „Wange machen gilt nicht, es wird doch Frühling werden!“
— Die auf Poppitzer, Richter- und Mergendorfer Flur und in der Nähe der hiesigen Artillerielazarett aufgestellten Holzstiele sind in letzter Zeit wiederholt umgeworfen und beschädigt worden. Die Königl. Amtshauptmannschaft macht deshalb im amtlichen Teile vorliegender Nummer darauf aufmerksam, daß die Täter nach § 303 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.
— Der Landes-Oberbauverein für das Königreich Sachsen macht darauf aufmerksam, daß durch den Geschäftsführer in Großenhain und durch die Obstaumwandlermeister Wolante in Wargen, Bode in Chemnitz, Michael in Luerbach i. S. und Oddy in Döpen zum Zwecke der sachgemäßen Ausführung von Obstaumpflanzungen unentgeltlich Auskunft und Rat an Gemeinden, Gutsbezirke und an Gutsbesitzer erteilt wird. Reiches Obstaum kann von den Anlagen nur erwartet werden, wenn bei den Pflanzungen in den Gärten, auf den Feldern, an den Straßen usw. nach den gegebenen Bodenverhältnissen, sowie nach der Lage des Pflanzungsortes auch die entsprechenden Obstsorten und Sorten Berücksichtigung finden. Im Interesse jedes Pflanzers liegt es, daß zu den Obstpflanzungen jeder Art nur Obstbäume mit reicher Verzweigung und tadelloser Form verwendet werden.
— SS Die am 6. März d. J. in Waldheim stattfindende ordentliche Jahreshauptversammlung des Landesverbandes evangel. Arbeitervereine im Königreich Sachsen wird sich mit einem äußerst wichtigen Antrage des Kreisverbandes Riesa zu beschäftigen haben. Der Antrag lautet: „Auf die Tätigkeit der Geschworenen und Schöffen hat § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 1. Januar 1900 in vollem Umfang Anwendung zu finden. Wegen Ausübung dieser Ämter darf eine Arbeitsentlassung weder direkt noch indirekt geschehen.“ — Zur Begründung dieses Antrages führt der Antragsteller folgendes an: „Die ausgiebigere Heranziehung der Arbeiter zu dem Schöffengericht ist am besten geeignet, der von der Sozialdemokratie verkündeten Legende einer Klassenjustiz den Boden zu entziehen und wird erleichtert, wenn ihnen der durch Ausübung dieses Amtes entgehende Arbeitslohn auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen vom Arbeitgeber ersetzt werden würde, wie dies in einer Anzahl von Betrieben bereits tatsächlich der Fall ist. Um den Arbeitgebern nicht zu große Lasten aufzuerlegen, dürfte es erforderlich sein, die Zahl der jährlich im voraus auszuwählenden

Das gute Riebeck-Bier.